

II-5808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 6. Mai 1992  
GZ: 10.101/142-X/A/5a/92

2567/AB

1992 -05- 07

zu 2698/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2698/J betreffend den Entwurf der Gewerbeordnungsnovelle, welche die Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde am 20. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 3 der Anfrage:

Was werden Sie zum Schutz der Bauernmärkte unternehmen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Bauernmärkte in der heutigen Form weiterbestehen können?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Welche Anlagen welcher Größenordnung werden trotz der beabsichtigten Neuerung keiner Genehmigungspflicht unterliegen bzw. keinem vollen Verfahren unterzogen werden, weil die Voraussetzung

~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

des § 74 Abs.2 nicht gegeben ist oder weil eine Bagatellanlage im Sinne des § 359b GewO vorliegt?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat einen Entwurf zur Änderung der Gewerbeordnung 1973 ausgearbeitet und diesen Entwurf dem üblichen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Dieser Entwurf, der vor allem vom Gedanken einer liberalen Wirtschaftspolitik getragen ist, sah auch eine deutlichere Abgrenzung gegenüber nichtgewerblichen Tätigkeiten vor.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde eine größere Anzahl von maßgeblichen Stellungnahmen abgegeben, jedoch viele erst vor wenigen Wochen, somit deutlich nach dem offiziellen Ende der Begutachtungsfrist, welche von meinem Ressort mit 20.2.1992 festgelegt worden war. Um all diese Meinungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen und entsprechende Abwägungen zu treffen bedarf es einer umfassenden Analyse, die derzeit von der zuständigen Sektion meines Ministeriums durchgeführt wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre deshalb eine sorgsame und umfassende Antwort über einzelne Details der Gewerbeordnungsnovelle verfrüht, weil die Fassung, in der die Gewerbeordnungsnovelle dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird, noch nicht ausformuliert ist.

Ich bin jedoch selbstverständlich gerne bereit, eine genauere Darstellung der zu treffenden Bestimmungen sowie die Überlegungen dazu im Zeitpunkt der Vorlage an das Parlament zu geben.

